

# N i e d e r s c h r i f t

öffentlich

Über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 11.05.2015,  
Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19:20 Uhr , Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber  
Frau Dr. Eva Gredel  
Herr Christian Mildenberger  
Herr Uwe Schmitt

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel  
Frau Gabriele Rösch  
Herr Hans Zelt

Vertretung für Herrn Roland Schnepf

## **FW**

Herr Werner Fuchs  
Herr Jens Gredel  
Frau Heidi Sennwitz

## **GLB**

Frau Ulrike Grüning  
Herr Klaus Tribskorn

## **Sonstige Teilnehmer**

Herr Lothar Ertl  
Herr Wolfram Gothe  
Herr Reiner Haas  
Herr Bernd Kieser  
Herr Holger Koger  
Herr Sascha Mayer  
Herr Mathias Sommer  
Frau Claudia Stauffer  
Herr Michael Till

(anwesend nur im öffentlichen Teil der Sitzung)

## **Schriftführer**

Herr Thomas Kalotai

**Abwesend**

Herr Maurizio Teske  
Herr Robert Raquet  
Herr Roland Schnepf  
Herr Christian Stohl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 30.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Antrag auf Befreiung: Bau eines Mülltonnen-/Fahrradunterstandes außerhalb des Baufensters auf dem Grundstück Buchenstr. 25, Flst. Nr. 4639**  
2015-0089

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Bauherren: Grothe Andreas und Bettina, Buchenstr. 25, Brühl

Der Bauherren planen den Bau eines Mülltonnen-/Fahrradunterstands (Länge: 2,50 m, Breite: 2,50 m, Höhe: bis zu 2,20 m) auf dem Grundstück Buchenstr. 25 (Flst.Nr. 4639) außerhalb des vorderen Baufensters und stellen in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grenzhöfer Wegäcker“ aus dem Jahre 1995.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Dies ist nach Ansicht der Verwaltung hier der Fall.

**TOP: 2 öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung: Aufstockung eines Einfamilienhauses und Neubau von zwei Carports auf dem Grundstück Königsberger Str. 6 (Flurstück Nr. 2293)**

2015-0096

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	2

Bauherr: Tim Müllich, Neuschloßweg 50, 68307 Mannheim

Der Bauherr beantragt die Baugenehmigung für die Aufstockung eines Einfamilienhauses (Traufhöhe: 7,01 m, Firsthöhe: 10,33 m, Dachneigung 38°) und den Neubau von zwei Carports auf dem Grundstück Königsberger Str. 6. Der zur Königsberger Straße 4 angrenzende Carport ist mit einer Länge von 5,50 m und einer Breite von 3,50 m, und der zweite Carport an der Grenze zum Grundstück Breslauer Str. 3 a, mit einer Länge von 5,00 m und einer Breite von 4,20 m geplant.

Das Baugrundstück befindet sich nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Es liegen seitens der Nachbarn (Objekt Königsberger Str. 4) schriftliche Einwendungen wegen der Höhe des geplanten Objektes vor, insbesondere wegen einer befürchteten Beschattung seines Grundstücks.

In der näheren Umgebung befinden sich einige Objekte, die eine ähnliche Trauf- u. Firsthöhe aufweisen wie das geplante Bauvorhaben:

Spraulache 17(seitl. gegenüberliegend)	Traufhöhe	6,30 m	Firsthöhe	10,30 m
Spraulache 19	Traufhöhe	7,30 m	Firsthöhe	10,80 m
Königsberger Str. 3			Firsthöhe	9,70 m
Königsberger Str. 2	Traufhöhe	7,15 m	Firsthöhe	9,25 m.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung passt sich das Bauvorhaben daher der Eigenart der Umgebung an.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Klaus Tribskorn bittet die Einwendungen des Nachbarn ernst zu nehmen und signalisiert die Stimmenthaltungen seiner Fraktion.

**TOP: 3 öffentlich**

**Umnutzung eines Wohnhauses in eine Unterkunft für Flüchtlinge Baugrundstück:  
Flst. Nr. 2796, Richard-Wagner-Straße 2  
2015-0097**

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Vor dem Hintergrund der Zuweisung von Asylbewerbern und deren Anschlussunterbringung wurde von der Gemeinde Brühl nach Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2014 das Grundstück „Richard-Wagner-Straße 2“ erworben.

Der für diese Umnutzung erforderliche Bauantrag wurde inzwischen beim Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises eingereicht und die Angrenzer wurden benachrichtigt. Die eingegangenen Einwendungen sind als Anlage beigefügt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl Nord“ von 1964. Dort ist als Nutzungsart ein allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Eine Unterkunft für Flüchtlinge ist gemäß § 4 Baunutzungsverordnung in einem allgemeinen Wohngebiet als Anlage für soziale Zwecke zulässig. Zwar sind auch bei allgemein zulässigen Bauvorhaben die Gebietsverträglichkeit des Bauvorhabens und das Rücksichtnahmegebot zu prüfen. Allerdings wurde seitens des Baurechtsamtes inzwischen mitgeteilt, dass keine Gründe gegen die Erteilung der Baugenehmigung bestehen. Da das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, ist gemäß § 36 Baugesetzbuch zudem kein Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben erforderlich.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Uwe Schmitt befürwortet die Einteilung der Räumlichkeiten im Objekt Richard-Wagner-Str. 2, bittet aber in seiner Anmerkung, nicht nur Flüchtlinge, sondern auch deutsche Familien in diesem Haus zu integrieren.

Gemeinderat Hans Zelt sieht die Verpflichtung der Gemeinde, die Flüchtlinge aufzunehmen und gut unterzubringen, betont aber in gleichen Maße auch die Unterbringung aller Wohnungssuchenden und sozial schwachen Familien.

Gemeinderat Werner Fuchs signalisiert auch die Hilfe seiner Fraktion zur Flüchtlingsunterbringung und appelliert, dass auch Brühl hierzu seinen Beitrag leisten müsse.

Gemeinderätin Ulrike Grüning stimmt ebenfalls der Umnutzung eines Wohnhauses in eine Unterkunft für Flüchtlinge zu und findet insbesondere die Gemeinschaftsunterkünfte im Erdgeschoss für gut. Allerdings hätte sie sich mehr Informationen zu der Anzahl der unterzubringenden Personen im Vorfeld gewünscht.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck widerspricht der kritischen Anmerkung der Vorrednerin und stellt klar, dass der Gemeinderat über die Anzahl der Personen stets unterrichtet war und auch Pressemitteilungen hierzu ergangen sind.

**TOP: 4 öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung: Abriss und Neuerrichtung Dachgeschoss mit Ausbau auf dem Grundstück Heidelbergerstr. 10, Flst. Nr. 2555**

2015-0100

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt. Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Bauherren: Zöllner Daniel und Jana, Rohrhofer Str. 38, Brühl

Die Bauherren planen den Abriss und die Neuerrichtung des Dachgeschosses mit einem Ausbau auf dem Grundstück Heidelberger Str. 10 (Flst.Nr. 2555).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Fasanerie Gärten“ aus dem Jahre 1963.

In diesem Zusammenhang beantragen sie die Befreiung der Traufhöhenbeschränkung über eine Breite von 2,30 m im Bereich des Treppenhauses (Gebäudemitte). Dort ist die Traufhöhe um 0,34 m höher als in den Festsetzungen des Bebauungsplanes (6,50 m). Durch den Dachgeschossausbau entsteht keine weitere Wohneinheit und auch nachweislich kein weiteres Vollgeschoss.

Neben der beantragten Befreiung (Traufhöhe) ist ferner noch ein untergeordneter Teil der Dachterrasse über eine Breite von 4,40 m und einer Tiefe von 1,0 m vor der im Bebauungsplan ausgewiesenen Baulinie. Im schräg gegenüber liegenden Objekt (Heidelberger Str. 1 a) wurde eine ähnliche Befreiung durch das Baurechtsamt des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises bereits ausgesprochen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Dies ist nach Ansicht der Verwaltung hier in beiden Fällen der Fall.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Neubau eines Einfamilienwohnhauses Flst. Nr. 4980, Humboldtstraße 4**  
2015-0099

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Der Vorgarten ist mindestens zur Hälfte gärtnerisch zu gestalten.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Bauherren: Stefanie und Michael Wahlberg, Brühl

Beantragt wird eine Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Grundfläche: 95,80 m<sup>2</sup>, Höhe: 6,40 Meter, Flachdach) mit Carport und zwei Stellplätzen.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bäumelweg Nord“ von 2013 und ist daher nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden beantragt:

1. Die Errichtung eines Carports außerhalb des Baufensters

Gemäß Bebauungsplan sind Carports in den seitlichen Abstandsflächen maximal bis zur rückwärtigen Baugrenze zulässig. Dies ist hier vorgesehen.

2. Die Errichtung des zweiten Stellplatzes im vorderen Bereich des Grundstücks

Diesem Standort im vorderen Bereich des Grundstücks wurde bei vielen Bauvorhaben in diesem Baugebiet zugestimmt. Zu beachten ist hierbei, dass die Vorgärten mindestens zur Hälfte gärtnerisch zu gestalten sind, was hier gemäß Lageplan der Fall ist.

**TOP: 6 öffentlich**

**Anbau Cafébereich einer Bäckerei-Filiale, Vergrößerung dm Drogeriemarkt, Errichtung Bäckerei-Filiale usw. Mannheimer Landstr. 5 b/c**

2015-0103

**Beschluss:**

**zu Punkt 1.:** Dem Antrag auf Anbau eines Cafébereiches einer Bäckerei-Filiale und die Errichtung einer Bäckerei-Filiale wird nicht entsprochen.

**zu Punkt 2.:** Der Vergrößerung des dm-Drogerie Marktes wird entsprochen.

**zu Punkt 3.:** Zur Errichtung des noch nicht genau bestimmten Einzelhandels kann keine generelle Zustimmung ausgesprochen werden. Hierzu ist ein separater Antrag erforderlich.

**zu Punkt 4.:** Der Umgestaltung der Parkplatzflächen wird entsprochen.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Zu Punkt 1	11 x Ja, 2 x Nein
Zu Punkt 2	Einstimmig (13 x Ja)
Zu Punkt 3	Einstimmig (13 x Ja)
Zu Punkt 4	Einstimmig (13 x Ja)

Bauherr: ALDI GmbH & Co.KG, Ketsch

Im Baugenehmigungsverfahren plant der Bauherr den Anbau eines Cafébereiches einer Bäckerei-Filiale, die Nutzungsänderung der bestehenden Tonnenhallen

(im einzelnen:

- Wegfall des Küchenstudios
- Vergrößerung des dm-Drogerie Marktes
- Errichtung einer Bäckerei-Filiale
- Errichtung eines Einzelhandels
- Fortschreiben des Brandschutzkonzepts auf den Bestand)

und die Umgestaltung der Parkplatzflächen auf dem Baugrundstück Mannheimer Landstr. 5 b/c.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Nord, Änderungsplan I und Erweiterungsplan, 1. Änderung und 1. Erweiterung“ von 2003 und ist somit nach § 31 Baugesetzbuch zu bewerten.

Die Gemeindeverwaltung hat zu den verschiedenen Punkten folgende Ausführungen zu machen:

**1. Anbau eines Cafébereiches einer Bäckerei-Filiale und Errichtung einer Bäckerei-Filiale:**

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist im Gewerbegebiet GE 3 kein Lebensmitteleinzelhandel zulässig.

Demnach kann diesem Bauvorhaben nicht entsprochen werden.

### *Nutzungsänderung der bestehenden Tonnenhallen*

#### **2. Vergrößerung des dm-Drogerie Marktes:**

Es wird eine Vergrößerung des Verkaufsraumes des bisherigen dm-Drogerie Marktes um 258,83 m<sup>2</sup> auf insgesamt 798,16 m<sup>2</sup> (plus zwei kleinere Lager von 18,15 m<sup>2</sup> und 15,99 m<sup>2</sup>) beantragt. Ferner ein größeres Lager (118,47 m<sup>2</sup>) und ein Nachtlager (29,82 m<sup>2</sup>).

Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat bereits mit der Baugenehmigung vom 14.09.2006 den Drogeriemarkt für zulässig erklärt, so dass nun einer Erweiterung bis zu dieser Verkaufsflächengröße nichts im Wege steht.

Diesem Teil des Bauvorhabens wird entsprochen.

#### **3. Errichtung eines Einzelhandels:**

Durch den Wegfall des Küchenstudios wird die Errichtung eines weiteren Einzelhandels mit einem Verkaufsraum von 86,82 m<sup>2</sup> geplant.

Da die Nutzung des Einzelhandels Stand heute seitens des Bauherren noch nicht genau bestimmt werden kann (z.B. Büro, Lotto), kann für diesen Punkt keine generelle Genehmigung ausgesprochen werden. Sicherlich bestehen hinsichtlich eines Büros oder einer Lotto-Annahmestelle keine Bedenken.

Zu diesem Teil des Bauvorhabens kann daher Stand keine generelle Zustimmung erteilt werden. Hierzu ist ein separater Antrag erforderlich.

#### **4. Umgestaltung der Parkplatzflächen:**

Gegen die Umgestaltung der Parkplatzflächen bestehen keine Bedenken. Die Anzahl der laut Bebauungsplan zu pflanzenden Bäume ist in der Summe übererfüllt.

Die geplante, jedoch verfahrensfreie DHL-Packstation im nordwestlichen Bereich des Parkplatzareals wird zur Kenntnis genommen.

Diesem Bauvorhaben wird entsprochen.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Michael Till lobt den ausgewogenen Beschlussvorschlag der Verwaltung und freut sich insbesondere über die Erweiterung des dm-Drogerie Marktes und die DHL-Packstation.

Gemeinderat Hans Zelt findet den Vorschlag ebenfalls gut und auch Gemeinderat Werner Fuchs signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion.

Gemeinderätin Ulrike Grüning spricht sich entgegen des Verwaltungsvorschlages für die Ansiedlung einer Bäckerei-Filiale aus und sieht darin eine Attraktivitätssteigerung des dortigen Gebietes. Für die restlichen Punkte bekundet sie ihre Zustimmung.

**TOP: 7 öffentlich**  
**Rundweg um den Anglersee des ASV Rohrhof**  
**- Uferabbruch am südwestlichen Bereich**  
2015-0104

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt zu, den beschriebenen Uferabbruch am Anglersee des ASV Rohrhof fachgerecht aufzufüllen und die vermeintliche Gefahrenstelle zu beseitigen.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	9
dagegen	4
Enthaltungen	0

Um den Anglersee des ASV Rohrhof besteht ein Rundweg als Naturlehrpfad, der auch der Erholungsmöglichkeit der Bevölkerung dient und somit dem Gemeingebrauch unterliegt. Art und Umfang der Verkehrssicherungspflicht für den Rundweg ist vertraglich zwischen der Gemeinde und dem Angelsportverein 1946 Rohrhof e.V. geregelt. Neben Festlegungen zur Kontrollpflicht und weiteren Nebenabreden obliegt der Gemeinde für den Rundweg einschließlich der Zu- und Abgänge die Verkehrssicherungspflicht.

Ende 2013 wurde die Gemeindeverwaltung von Mitgliedern des Vereins über zwei Uferabbrüche informiert. In der Folge wurde im Februar 2014 ein am Rundweg liegender überhängender Abbruchbereich aufgefüllt. Da der Abbruch räumlich sehr nahe zum befahrbaren Zugangsbereich lag und außerdem im Ausmaß begrenzt war, konnte er mit vertretbaren Mitteln von ca. 4.000,- € aufgefüllt werden. Der andere Abbruch liegt räumlich entfernt vom befahrbaren Zugangsbereich und ist deutlich größer. Schon im letzten Jahr war es Auffassung der Verwaltung diesen Uferabbruch unverändert zu belassen, da er drei Meter neben dem Weg klar erkennbar keine atypische Gefahrensituation für Spaziergänger auf dem Wanderweg darstellt. Aus diesem Grund wurde der Abbruch ohne Auffüllungen belassen.

Anfang dieses Jahres sind erneut Mitglieder des Vereins auf die Verwaltung zugekommen mit der Bitte, auch hier tätig zu werden, da aus Sicht des Vereins die Abbruchstelle eine akute Gefahrensituation darstelle.

Nach Schätzungen des Bauamtes sind zur Auffüllung ca. 150 t Wasserbausteine sowie ca. 150 t Grobkies notwendig. Um dieses Material an dieser für Baufahrzeuge schwer erreichbaren Stelle einzubringen, ist mit ca. 13.500 € Material- sowie ca. 9.000 € Maschinen- und Personalkosten zu rechnen. Hinzu kommen weitere 3.000 €, um den Wanderweg wiederherzustellen (ca. 25.500 € Gesamtkosten).

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der hohen Kosten sowie der nicht untypischen Gesamtsituation, den Uferabbruch unverändert zu belassen. Um die obere Abbruchkante optisch zu verdeutlichen soll eine einfache Holzabtrennung angebracht werden, die mit einer Hecke hinterpflanzt werden kann.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Hans Faulhaber teilt nicht die Auffassung der Gemeindeverwaltung in ihrem Beschlussvorschlag. Er sieht die Verpflichtung zur Auffüllung der Gefahrenstelle im Bereich

des Naturlehrpfades, die für ihn auch bei hohem Gras nur schwer eingesehen werden kann. Da auch die Angler des ASV Rohrhof das Gebiet um den See hegen und pflegen und auch viele andere den Weg gerne nutzen, besteht dort seines Erachtens eine sofortige Sicherungspflicht auch wegen der oftmals unterschiedlichen Wasserstände.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck betont, dass die Verkehrssicherungspflicht, die der Gemeinde obliege, erfüllt sei. Ordnungsamtsleiter Stohl habe das geprüft.

Gemeinderätin Gabriele Rösch lobt das Engagement der Fischer rund um den See und hält das Auffüllen der Abbruchstelle erforderlich, ggfs. durch andere Mittel wie durch Wasserbausteine, um Kosten einzusparen.

Gemeinderat Werner Fuchs legt auf die Sicherung der Gefahrenstelle großen Wert und könnte sich auch die Auffüllung durch Beton vorstellen, den man im Brühler Friedhof endlich abbauen solle.

Ortsbaumeister Reiner Haas interveniert, dass eine Auffüllung mit Beton u.dgl. in einem Landschaftsschutzgebiet wohl kaum in Frage komme.

Gemeinderat Klaus Triebkorn spricht sich daher dafür aus, den Abbruch „natur zu belassen“, mit Schildern auf den Abbruch hinzuweisen und eventuell einen Zaun um die Abbruchstelle aufzustellen.

#### **TOP: 8      öffentlich**

#### **Erweiterung einer Mobilfunkanlage mit LTE Technologie, Frankfurter Straße 6**

2015-0102

#### **Beschluss:**

1. Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes:

Beschluss: Nein: 11 x; Ja: 2 x

2. Alternativstandort im Naturschutzgebiet:

Beschluss: Nein: 11 x; Ja: 2 x

3. Der Firma Vodafone GmbH werden keine Alternativstandorte vorgeschlagen.

Die geplante Erweiterung der vorhandenen Basisstation mit LTE-Technologie wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Ja 11 x; Nein: 2 x

**Abstimmungsergebnis:** Zu 3: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Antragsteller: Vodafone GmbH

Die Firma Vodafone GmbH plant die Erweiterung des vorhandenen Standorts auf dem Grundstück „Frankfurter Straße 6“ mit LTE-Technologie. Mit Schreiben vom 20.04.2015 wurde gemäß der „Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Mobilfunknetzbetreibern“ diese Anzeige abgegeben.

Gemäß dieser Vereinbarung folgt das maximal achtwöchige Verfahren nach der Anzeige eines Suchkreises folgenden Regelungen:

1. Zur Sicherstellung der kommunalen Mitwirkung erhält jede betroffene Kommune vom Netzbetreiber vor jeder konkret bevorstehenden Realisierung eine Mitteilung hinsichtlich eines Suchkreises, der das mögliche Areal für eine Sendeanlage beschreibt, oder einen konkreten Standortvorschlag.
2. Nach dieser Mitteilung nehmen die betroffenen Kommunen in der Regel innerhalb von vier Wochen zur Ausbauplanung Stellung. Sie können dabei nach Möglichkeit kommunale Liegenschaften als mögliche Mobilfunkstandorte im Bereich des Suchkreises anbieten.
3. Die Stellungnahmen und Angebote der Kommunen werden durch die Mobilfunkbetreiber möglichst innerhalb von zwei Wochen geprüft. Über das Ergebnis und die Standortentscheidung werden die beteiligten Kommunen inklusive einer schriftlichen Begründung informiert.

Die Gemeindeverwaltung sieht keine kommunalen Liegenschaften im mitgeteilten Suchkreis als besonders geeignet für eine Mobilfunkanlage an. Daher wird kein Standortvorschlag gemacht.

Die Errichtung einer Mobilfunkanlage ist gemäß Nr. 5 c des Anhangs 1 zu § 50 Landesbauordnung Baden-Württemberg verfahrensfrei. Zudem wird hier lediglich eine bestehende Mobilfunkanlage mit LTE Technologie erweitert.

Bei LTE besteht die Problematik, dass Störungen von drahtlosen Mikrofonen nicht ausgeschlossen sind. Allerdings dürfen Funkmikrofone spätestens ab 01.01.2016 ohnehin nicht mehr den bisher genutzten Frequenzbereich verwenden. Die Bevölkerung wurde hierauf bereits aufmerksam gemacht.

Da keine Möglichkeiten bestehen, die geplante Erweiterung an diesem Standort zu verhindern, wird das Vorhaben zur Kenntnis genommen.

### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Klaus Tribskorn sieht weiterhin mit dem Standort „Frankfurter Straße 6“ und der Erweiterung der Mobilfunkanlage mit LTE Technologie eine große Gesundheitsgefährdung (Krebsgefahren) insbesondere für die Hausbewohner wie auch für die Brühler Bevölkerung. Zum Schutz sieht er daher einen alternativen Standort in den Sprauwaldäckern. Er schlägt daher eine Vertagung des Tagesordnungspunktes vor in Verbindung mit einer Suche nach einem Alternativstandort.

### **TOP: 9 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilt mit, dass der Straßenschaden in der Friedensstraße 27/29 zwischenzeitlich behoben wurde (aus Sitzung 13.04.2015/TOP 13.3).

**TOP: 10 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

Gemeinderat Klaus Tribskorn bittet am Anfang und am Ende des Fahrrad-/Fußweges im Bereich des Baugebiets Bäumlweg Nord (verlängerte Fichestraße/Spielplatz Leibnizstraße) um eine Gehwegabsenkung.

Gemeinderätin Heidi Sennwitz erkundigt sich nach dem Bauvorhaben Rohrhofer Straße 34 und dem Baubeginn.

Ortsbaumeister Reiner Haas antwortet hierauf, dass noch keine Baugenehmigung für dieses Vorhaben vorliegt, er aber damit rechnet, dass diese evtl. in vier oder fünf Wochen vorliegt.

Gemeinderätin Gabriele Rösch appelliert an die Hochwassersicherung in Rohrhof (am Bolzplatz) und bittet Herrn Martin vom Landesbetrieb Gewässer in Heidelberg zu kontaktieren, da dort die Schleusenvorrichtung undicht sei.

Gemeinderätin Ulrike Grüning erfuhrt aus der örtlichen Presse, dass in der KW 21 und 22 die Straßen in Brühl (mit sämtlichem Straßeninventar) mit einem Messfahrzeug mit Kameras, GPS und Scannern auf dem Dach vermessen werden und fragte nach dem Datenschutz und den Kosten.

Ortsbaumeister Reiner Haas antwortet, dass keine Privatgrundstücke mit Hausnummern aufgezeichnet werden und die Kosten der Erfassung sich auf ca. 9.000,00 Euro belaufen.

Gemeinderat Hans Zelt teilt mit, dass auch die Schließvorrichtung am Sommerdamm undicht sei und fragt nach bisherigen Maßnahmen bezüglich der Schnakenbekämpfung seit dem Hochwasser aus den letzten Tagen. Nach dem Tenor der Gesprächsrunde sei schon mehrfach seither eine Bekämpfung aus der Luft erfolgt.

**TOP: 11 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**11.1 Hochwasser und Verkehrsberuhigung Hochwasser**

Herr Erny berichtet von einem Pegelstand auf der Kollerinsel um 7,40 m und auch von zwei undichten, älteren Schleusen auf der Kollerinsel, die zu kontrollieren seien.

**11.2 Verkehrsberuhigung Hochwasser**

Ferner moniert Herr Erny, dass keine Verkehrsberuhigung auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände stattfindet.